

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Dielsdorf Sitzung vom 21. Oktober 2019

Festsetzung Entsorgungsgebühren / Gebühren Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2020.

34.	Umweltschutz
34.03.	Kehrriechtabfuhr

Ausgangslage

Die Gesundheitsvorsteherin, Roberta Schlindwein, beantragt dem Gemeinderat, die Gebühren des Gesundheitsbereichs (inkl. Abfallwesen) für das Jahr 2020 festzusetzen. Der Preis für die Grundgebühren sollen um CHF 20.00 von CHF 50.00 auf CHF 70.00 pro Haushalt/Betrieb erhöht werden. Alle übrigen Gebühren sollen keine Änderungen erfahren.

Erwägungen

Das Abfallwesen ist seit Jahren defizitär. Im 2018 bestand ein Aufwandüberschuss von CHF 7'939.80. Ohne Preiserhöhung ergibt die Budgetberechnung für das Jahr 2020 einen Aufwandüberschuss von ca. CHF 39'800.00. Mit einer Preiserhöhung zeigt die Berechnung einen Ertragsüberschuss von ca. CHF 21'887.20.

Bei den Budgetberechnungen handelt es sich um Annahmen und Hochrechnungen. Aufgrund der Abfallrechnungen der letzten Jahre kann für das folgende Jahr nicht von einer ausgeglichenen Rechnung ausgegangen werden. Die Kosten für die Logistik und Verwertung der Abfallentsorgung können variieren, viele Faktoren sind konjunkturabhängig und schwierig zu prognostizieren, das Abfallwesen ist Preisschwankungen ausgesetzt.

Eine Preiserhöhung bei den Grundgebühren soll ein Defizit und die weitere Abnahme des Saldos auf dem Konto Spezialfinanzierung verhindern.

Gemäss Merkblatt des Bundesamts für Umwelt "Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung" sind Inhaber von Versorgungsanlagen verpflichtet, die erforderlichen Reserven für Unterhalt, Sanierung und Ersatz sowie Anpassungen gesetzlicher Anforderungen und betrieblichen Optimierungen der Anlagen, zu bilden (Art. 32a Abs. 3 USG).

Die geplante Gebührenerhöhung wurde zur Prüfung und Stellungnahme dem Preisüberwacher eingereicht. Mit Schreiben vom 20.09.2019 empfiehlt der Preisüberwacher aufgrund des bestehenden Saldos von CHF 330'000.00 auf dem Konto Spezialfinanzierung eine Preissenkung von CHF 10.00 pro Haushalt/Betrieb und eine Neubeurteilung der Gebührenhöhe nach Ablauf von fünf Jahren sowie Abbau des Fonds innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren.

Im Sinne der Erwägung kann der Empfehlung des Preisüberwachers nicht Folge geleistet werden.

Beschluss:

1. Die Gebühren im Bereich Gesundheit (inkl. Abfallwesen) werden für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundgebühren CHF 70.00 pro Haushalt und Betrieb.

Sackgebühren Gemäss IGKSG.

Häckselaktion CHF 3.30 pro Minute häckseln zuzüglich einer Pauschale von CHF 20.00 pro Anmeldung.

Illegal entsorge/liegengelassene Abfallsäcke oder illegal entsorgter/liegengelassener Abfall CHF 100.00 Bearbeitungspauschale zuzüglich Personalkosten gemäss Gebührentarif der Gemeinde Dielsdorf und Entsorgungskosten.

Gewerbekehricht CHF 38.50 pro Containermarke (800 ltr).

Grüncontainermarken

Jahresvignetten:	Jahr	2019	2020
Jahresvignette (Behälter bis 25 Liter, Bündel und Körbe):	CHF	24.10	24.10
Jahresvignette 140-Liter Container:	CHF	146.95	146.95
Jahresvignette 240-Liter Container:	CHF	243.15	243.15
Jahresvignette 660-Liter Container:	CHF	668.70	668.70
Jahresvignette 770/800-Liter Container:	CHF	810.45	810.45

Einzelmarken:	Jahr	2019	2019
Behälter bis 25 Liter, Bündel und Körbe:	CHF	1.50	1.50
140-Liter Container:	CHF	5.80	5.80
240-Liter Container:	CHF	9.60	9.60
660-Liter Container:	CHF	26.40	26.40
770/800-Liter Container:	CHF	32.00	32.00

* alle Gebühren exkl. Mehrwertsteuer

2. Die amtliche Publikation dieses Beschlusses erfolgt unter www.dielsdorf.ch. Zusätzlich wird die Bevölkerung im Mitteilungsheft der Gemeinde Dielsdorf über die Gebühren 2020 informiert.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
4. Mitteilungen:
 - ✓ Mirjam Hilty, Gesundheitssekretariat (zum Vollzug)
 - ✓ Preisüberwachung PUE, Herr Stefan Meierhans, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
 - ✓ Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf
 - ✓ GR R. Schlindwein, Gesundheitsvorsteherin
 - ✓ GR S. Huber, Finanzvorsteher
 - ✓ Einwohnerkontrolle Dielsdorf
 - ✓ Finanzverwaltung Dielsdorf

Gemeinderat Dielsdorf



Andreas Denz
Gemeindepräsident



Marco Renggli
Gemeindeschreiber

Versanddatum: 23.10.2019